

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 176 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 24. November 2010

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 176**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 24. November 2010 (Protokoll Nr. 17/24) –

Beschlussempfehlung**Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz – als Material zu überweisen,
b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 4-16-07-4500- 053019	41747 Viersen	Strafen nach dem Strafgesetzbuch	BMJ